

Medienmitteilung:

An die Medien im Kanton Zürich, im Kanton Uri und an weitere interessierte Kreise

Sechseläuten 2022: So viel Sechseläuten wie möglich

Zürich, 20. Januar 2022 – Nach zweijähriger Zwangspause soll das Sechseläuten 2022 wieder ein Volksfest werden. Die Zunftmeisterversammlung hat heute beschlossen, das Sechseläuten 2022 im Rahmen der Covid-Schutzbestimmungen durchzuführen. Das ZZZ wird deshalb nun das Bewilligungsgesuch mit angepasstem Programmablauf einreichen.

Das Zentralkomitee der Zünfte Zürichs (ZZZ) und dessen Pandemiestab haben mit den zuständigen Behörden und mit der «Zunftmeistergruppe Sechseläuten 22» in den vergangenen Monaten grosse Anstrengungen unternommen und ein bewilligungsfähiges Konzept entwickelt, damit trotz aktuell schwieriger Corona-Situation im 2022 wieder ein Sechseläuten in Zürich stattfinden kann.

Die ausserordentliche Zunftmeisterversammlung hat heute auf dieser Grundlage entschieden, an der Durchführung des Sechseläutens 2022 mit angepasstem Programm festzuhalten. Den Verantwortlichen ist es ein besonderes Anliegen, dass auch die Bevölkerung das Zürcher Frühlingsfest mitfeiern kann, auch wenn die Umzüge am Sonntag und Montag unter den aktuell geltenden Regeln nicht stattfinden könnten. Der Auftritt des **Gastkantons Uri auf dem Lindenhof** (während 4 Tagen vom 22.-25. April) sowie die **Bööggverbrennung auf dem Sechseläutenplatz** (Montag, 25. April) sollen mit Einbezug der Bevölkerung stattfinden.

Der Constaffelherr und die Zunftmeister sowie das ZZZ sind optimistisch, dass in drei Monaten die dannzumal geltende Corona-Verordnung es erlauben wird, das Zürcher Sechseläuten nach zwei Jahren Zwangspause dieses Jahr wieder mit der Öffentlichkeit feiern zu können.

Weitere Details zur Durchführung und zum Programm folgen an der Medienorientierung vom 25. März 2022.

Für weitere Informationen:

Victor Rosser, Kommunikationsverantwortlicher ZZZ, 079 205 74 71, rosser@wundr.ch
Adrian Zurfluh, Landammannamt, Standeskanzlei, Kanzleidirektor Stv., 041 875 20 30, adrian.zurfluh@ur.ch

